

Beschlussvorlage

23.09.2026

Drucksache VL-238/2026 1. Ergänzung

- öffentlich -

Aktenzeichen:	1.0 FF
Fachbereich:	Hauptamt / Digitalisierung
Sachbearbeitung:	Fabian Fischer

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	22.10.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	29.10.2026	beschließend

Wechsel des Dokumentenmanagementsystems (DMS) der Kreisstadt Erbach zum 01.01.2027; Förderantrag Land Hessen; vergaberechtskonforme Neubeschaffung in interkommunaler Kooperation mit der Stadt Oberzent; Kündigung des bisherigen DMS eAkte Office (ekom21) zum 31.12.2026

Begründung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 21. September 2026 über den Sachverhalt beraten und ist dem Beschlussvorschlag einstimmig gefolgt.

Die Kreisstadt Erbach setzt seit April 2022 das Dokumentenmanagementsystem (DMS) eAkte Office und eAkte Basis des hessischen Kommunaldienstleisters ekom21 ein. Ausschlaggebend für die damalige Wahl waren u.a. die Möglichkeit Schnittstellen zu den Fachverfahren anzubinden und das zertifizierte Rechenzentrum. In der Einführung und im Betrieb zeigte sich jedoch, dass wesentliche zugesagte Funktionen bis heute fehlen oder technisch nicht ausgereift sind. Als Beispiele lassen sich hier Kernfunktionen wie digitaler Posteingang, digitale Workflows und die Adress- und Terminverwaltung nennen. Das DMS wird momentan nur als revisionssichere Langzeitspeicherung verwendet. Das System weist eine hohe Stör- und Ausfallanfälligkeit auf, wodurch Fachbereiche über Stunden bis hin zu Tagen nicht auf Daten und Akten zugreifen können. Die Nutzerakzeptanz ist entsprechend gering. In dem Zeitraum 01.04.2022 bis heute hatten wir mehrere Consultantwechsel auf Seiten der ekom21. Durch die permanenten Wechsel war bzw. ist die Unterstützung seitens ekom21 unzureichend. Als Beispiele sind hier sehr lange Reaktionszeiten, fehlendes Projektmanagement, sowie unzureichende Unterstützung bei der Einführung des DMS und der Schnittstellen zu nennen.

Das Projekt wurde bis zum 31.12.2024 gefördert. Seit 2025 trägt die Kreisstadt Erbach die vollen Betriebskosten. Aus wirtschaftlichen und funktionalen Gründen wird ein Systemwechsel angestrebt.

Mit dem neuen Förderprogramm „Förderung von Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung“ unterstützt das Land Hessen kleine und finanzschwache Kommunen bei der Implementierung und Beschaffung von ausgewählten Basisanwendungen der Verwaltungsdigitalisierung. Die Kreisstadt Erbach erfüllt in Absprache mit dem Hessischen Ministerium für Digitalisierung und Innovation die Anforderung für das Förderprogramm. Gefördert werden bis zu 50.000 € mit einer Förderquote von 85%. Das Antragsportal ist bis zum 15. September geöffnet. Der Antrag auf Förderung wurde zur Fristwahrung vorsorglich am 21.08.2026 gestellt. Die Förderzusage erfolgt voraussichtlich Anfang bis Mitte Oktober. Bis zum 30.11.2026 erfolgt bei Zusage die Mittelauszahlung.

Gemäß Förderrichtlinien ist eine vorherige Ausschreibung möglich. Die Beauftragung eines neuen DMS darf erst nach Förderzusage erfolgen.

Der Wechsel des DMS besteht aus 2 Phasen. Mit dem ersten Schritt wird das aktuelle DMS eAkte Office der ekom21 durch ein neues DMS ausgetauscht. Die Schnittstellen zu den bestehenden Fachverfahren bleiben bestehen. Bedeutet, dass die Akten der Fachverfahren weiterhin revisionssicher in der eAkte Basis bei der ekom21 gespeichert werden. Der zweite Schritt sieht den Umzug der Akten der Fachverfahren per Schnittstelle in das neue DMS vor.

Der Zieltermin für die Produktivsetzung des neuen DMS ist der 01.01.2027. Für die Datenmigration ist ein paralleler Betrieb von Alt- und Neusystem erforderlich. Das bestehende DMS eAkte Office hat in Absprache mit der ekom21 eine Kündigungsfrist zum Ende des 3. Quartals des Kalenderjahres von 3 Monaten. Die Kündigung wurde fristgerecht zum 30.09.2026 für den 31.12.2026 nach Beschluss des Magistrats vom 21.09.2026 eingereicht. Für eine Übergangszeit von 2 Monaten für die Datenmigration ist die Beschaffung eines neuen DMS bis zum 01.10.2026 bzw. 01.11.2026 notwendig.

Für 2027/2028 ist der Umzug der Schnittstellen der Fachverfahren in das neue DMS geplant.

Die Neubeschaffung wird vergaberechtskonform durchgeführt. In Absprache mit der Vergabestelle des Odenwaldkreises ist für unser Anliegen eine beschränkte Ausschreibung mit Teilnehmerwettbewerb anzuwenden. Die Ausschreibung ist vorbereitet und soll nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung eingereicht werden.

Im Bereich Digitalisierung besteht eine interkommunale Zusammenarbeit mit Oberzent und Michelstadt. Die Stadt Oberzent wird den Wechsel des DMS mitgehen.

Die Kreisstadt Erbach steht im Austausch mit weiteren Odenwälder Kommunen, die ebenfalls das DMS eAkte Office der ekom21 im Einsatz haben.

Die Kommunen Michelstadt, Bad König, Höchst, Brombachtal und Lützelbach haben ihr Interesse bekundet, einem Wechsel des DMS Anbieters offen gegenüber zu sein.

Gemeinsam wurde bereits der Markt sondiert. Ausgewählte DMS Anbieter haben ihre Anwendungen vorgestellt.

Ziel ist es, einen DMS Anbieter auszuwählen, der spezialisiert auf Kommunen ist und mehrere Jahre Erfahrungen in dem Bereich vorzeigen kann. Das DMS soll einen stabilen Betrieb ermöglichen, vollständige E-Akten Funktionalitäten inkl. digitalem Posteingang und Workflows beinhalten, eine anwenderfreundliche und intuitive Oberfläche bieten, sowie Schnittstellen zu ausgewählten Fachverfahren besitzen.

Datenschutz, IT-Sicherheit, sowie der Personalrat werden von Beginn an beteiligt.

Auswirkungen auf den Haushalt der Kreisstadt Erbach:

Die Auswirkungen auf den Haushalt entnehmen Sie bitte der Anlage.

Beschlussvorschlag:

- 1. Der Magistrat der Kreisstadt Erbach wird beauftragt,**
 - a) In interkommunaler Zusammenarbeit mit der Stadt Oberzent das neue DMS gemeinsam zu beschaffen und einzuführen,**
 - b) den Förderantrag für die „Förderung von Basistechnologien zur Verwaltungsdigitalisierung“ für die Anschaffung eines neuen DMS zu beantragen und den Zuwendungsbescheid anzunehmen,**
 - c) Datenschutz und IT-Sicherheit sicherzustellen, sowie den Datenschutzbeauftragten und IT-Sicherheitsbeauftragten frühzeitig einzubinden; den Personalrat einzubinden,**
 - d) eine markt- und vergaberechtskonforme Beschaffung durchzuführen, inkl. Leistungsbeschreibung,**

- e) ein Migrations- und Parallelkonzept für den Zeitraum Oktober bis Dezember 2026 umzusetzen und die vollständige, revisionssichere Datenübernahme zu gewährleisten,
f) die zur Umsetzung erforderlichen Verträge abzuschließen.

2. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in dem Haushalt 2027 veranschlagt/bereitgestellt. Fördermittel sind vorrangig zu vereinnahmen und zweckentsprechend zu verwenden.

Über den Vergabeerfolg, den Förderbescheid und den Projektfortschritt ist den Gremien zu berichten.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) Kostenübersicht

(2) Übersicht Anwendungen eAkte

Finanzielle Auswirkungen: ja ☒ nein ☐	Pflichtaufgabe: ja ☒ nein ☐	
Erläuterungen (z.B. Gesamtkosten der Maßnahme, Folgekosten (Pflege, Abschreibungen, Zeitraum etc.), Finanzierungskosten, Einnahmen o.ä.): Siehe Anlage		
Vergabeverfahren ja ☒ nein ☐	Vergabestelle des Odenwaldkreises ja ☒ nein ☐	